Gemeinde Rommerskirchen Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

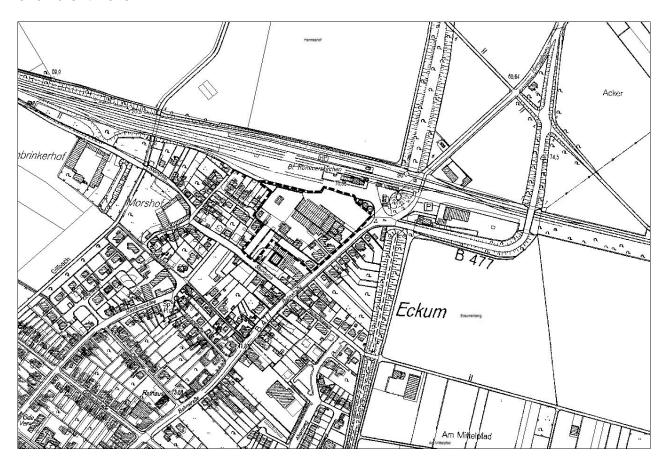
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans RO 46 "Bahnhofsviertel"

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.

1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 46 "Bahnhofsviertel" gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes RO 46 "Bahnhofsviertel" beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem Bedarf an Baugrundstücken in Rommerskirchen nachzukommen und die für die Errichtung einer entsprechenden Wohnbebauung geeignete Fläche zu entwickeln.



Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Flächen des Bahnhofsumfelds an. Das Bahnhofsumfeld wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RO 39 "Bahnhofsumfeld" neu gestaltet. Das Plangebiet wird nördlich durch das Bahnhofsgelände, östlich durch die Bahnstraße, südlich durch einen Lebensmittel-Discounter und westlich durch die Wohnbebauung der Straßen Steinbrink und Wiesenweg begrenzt. Es umfasst die Flurstücke 26, 31, 80, 83, 109, 110, 124, 125, 127, 128, 157, 158, 188 (teilweise), 189, 190, 195 und 198, Flur 19, Gemarkung Rommerskirchen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans RO 46 "Bahnhofsviertel" ein-

schließlich des Entwurfs der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans RO 46 "Bahnhofsviertel" sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

26.10.2017 bis einschließlich 27.11.2017

während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität des Dienstleistungszentrums in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 20.10.2017 Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)